



## Antrag

Borken, 06.08.2008

### Sitzungsvorlage Nr. 0168/2008

<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b>	<b>02.09.2008</b>	<b>TOP: 7</b>	<b>öffentlich</b>
--	-------------------	---------------	-------------------

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 50 - Fachbereich Soziales	<b>Berichtersteller:</b> Fraktionsvorsitzender Bernd Schöning
---	--

#### Beratungsgegenstand:

Riester-Rente und Hartz IV

#### Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss befürwortet, dass Empfänger von Leistungen gemäß SGB II auf freiwilliger Basis Altersvorsorge im Rahmen der sog. „Riester-Rente“ betreiben.

Der Fachausschuss befürwortet den Ansatz, dass Leistungsempfänger gemäß SGB II einen Vertrag auf Riester-Rente als Grundmodell abschließen und monatlich selbst einen Eigenbeitrag von 1,- Euro bis 2,- Euro leisten. Die Restleistung pro Monat in Höhe von 3,- Euro wird durch Dritte (z.B. Stiftungen) erbracht.

#### Sachdarstellung:

Die sog. „Riester-Rente“ kann als Erfolgsmodell betrachtet werden. Sie stellt neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine zweite Säule für die Alterssicherung dar. Gerade aber im Hinblick darauf, dass in Zukunft davon auszugehen ist, dass das gesetzliche Rentenniveau nicht zu halten ist, kommt es darauf an, dass möglichst viele Bürger private Altersvorsorge betreiben. Das ist auch für Leistungsempfänger nach SGB II wichtig und sinnvoll.

Angesichts der finanziell eingeschränkten Verhältnisse ist allerdings seitens der FDP-Fraktion daran gedacht, dass neben einem eigenen Leistungsbeitrag von 1,- Euro bis 2,- Euro pro Monat der weitere Betrag bis zum Mindestbetrag von 5,- Euro pro Monat durch Dritte aufzubringen ist. Gedacht wird hier an Stiftungen im weitesten Sinne oder andere Dritte.

Weitere Informationen dazu unter [www.riestermithartz4.de](http://www.riestermithartz4.de)

Eine weitere Begründung des Antrags erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schöning  
Fraktionsvorsitzender